



Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg

Bezirk Voitsberg DVR.: 0122483 UID: ATU55263903
8580 St. Martin a. W. 64 Telefon: 03140 / 202 Telefax: 03140 / 202-4
E-Mail: gde@st-martin-woellmissberg.gv.at; www.st-martin-woellmissberg.gv.at

St. Martin am Wöllmißberg, 09. Juli 2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 165/2024, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 122/2024

In den Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg vom 25.11.2024 und 12.05.2025 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 04.07.2025, GZ: ABT13-17530/2023-56 genehmigt.

Die Verordnung über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo, Mi, Fr jeweils von 08:00 – 13:00 Uhr und Mi von 14:30 – 18:00 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:


Ing. Markus Holzer



angeschlagen am: 09.07.2025
abgenommen am: 24.07.2025